

Kennen Sie die Risiken beim Kauf eines Aktienmantels?

Wer eine Geschäftstätigkeit aufnehmen will, gründet in der Regel eine neue Firma. Bei der Wahl der Geschäftsform wird der Entscheid oftmals auf eine Aktiengesellschaft (AG) oder eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) fallen. Erstere bleibt - trotz rasanter Zunahme der Eintragung von GmbHs - in der Schweiz die meistverbreitete Form der Kapitalgesellschaft. Eine weitere Möglichkeit, Inhaber einer AG oder GmbH zu werden, besteht darin, eine bestehende Firma zu erwerben. Vielfach werden inaktive Firmen gehandelt, d.h. solche, die praktisch nur aus ihrer rechtlichen Hülle, dem sogenannten Mantel bestehen.

Was bringt der Mantelverkauf dem Veräusserer

Ein Mantelverkauf bringt vor allem dem Verkäufer Vorteile. Unerfahrene Käufer laufen Gefahr, von nicht immer seriösen Verkäufern zu einem Mantelkauf verleitet zu werden. Wie es sich mit den nachstehend erwähnten Käufermotiven verhält, und wie viele von ihnen fälschlicherweise als Vorteile für den Käufer hingestellt werden, erfahren Sie im detaillierten Bericht.

Käufermotive

- ◆ Einsparung der Gründungskosten und -formalitäten
- ◆ Umgehung der Einzahlung des Aktienkapitals
- ◆ Zeitgewinn
- ◆ Erwerb einer Firma "mit Vergangenheit"
- ◆ Übernahme eines zugkräftigen oder treffend geeigneten Firmen-namens
- ◆ Umgehung der Emissionsabgabe
- ◆ Steuervorteile durch die Verrechnung von Verlusten der "alten" Firma mit Gewinnen der "neuen" Firma
- ◆ Erlangung einer auf die Firma eingetragenen Konzession
- ◆ Ausschluss der persönlichen Gründerhaftung

Wichtig

Der Erwerb eines Aktienmantels bringt dem Käufer mehrheitlich Nachteile und Risiken. Deshalb ist kaum verständlich, wieso sich immer wieder Käufer finden, die - vielfach ohne genaue Kenntnis von pro und contra - den Erwerb eines Aktienmantels einer Neugründung vorziehen. Steuerlich gesehen hat der Käufer keinerlei Vorteile und anderslautende Lockargumente sind unzutreffend. Auch andere Gefahren lauern, wie z.B. diejenige, dass der Handelsregisterführer, der von der Veräusserung eines Aktienmantels erfährt, die Löschung von Amtes wegen anordnen kann. Wer trotzdem für seine Geschäftstätigkeit auf einen Aktienmantel zurückgreift, hat zwingend einiges zu prüfen.

Aufschlussreiche Angaben zu den vermeintlichen Käufervorteilen, und was vorzukehren ist, falls man sich trotzdem für einen Mantelkauf entscheidet, kann in einem detaillierten Bericht nachgelesen werden, der beim Verfasser

Rudischhauser Treuhand
Weinreben 9
CH-6300 Zug
E-Mail: webru@rudischhauser.ch

mit frankiertem Rückantwortcouvert und einer Beilage von CHF 20.00 bezogen werden kann.

Der Bericht kann eine Beratung durch ein qualifiziertes Treuhand-Unternehmen nicht ersetzen, zeigt aber auf, dass gewichtige Argumente dafür sprechen, eine Neugründung (die in wenigen Tagen vollzogen werden kann) einem Mantelkauf vorzuziehen.

Schützen Sie sich vor unliebsamen Überraschungen und bestellen Sie den Bericht (erschieden auch im "Der Treuhandexperte", dem Organ des Schweizerischen Treuhänder-Verbandes, und - in gekürzter Fassung - im Wirtschaftsblatt "FINANZ und WIRTSCHAFT").